

## Bildungszeit | Studienwochen

für Theolog:innen und Religionspädagog:innen  
der katholischen Kirche in der Deutschschweiz

# Inhalt

AUFTRAG UND ANSPRUCH.....	3
STRUKTUR DER BILDUNGSZEIT .....	5
KOMPETENZRAHMEN .....	7
KURSARCHITEKTUR.....	12
PLANUNG BILDUNGSZEIT UND WAHLPFLICHTBEREICH .....	19
SCHNITTSTELLE ZU DEN DIÖZESEN.....	23
REGLEMENT .....	27

## Auftrag und Anspruch

Theolog:innen und Religionspädagog:innen, die mit bischöflicher Missio tätig sind, haben nach 10 und 20 Dienstjahren das Recht und die Pflicht, eine vierwöchige Bildungszeit zu absolvieren. Die vorliegende Neukonzeption beschreibt das Gesamtmodell; die diözesanen Sonderregelungen (St. Gallen, deutschsprachiger Teil LGF und Sitten) sind in den Kapiteln «Schnittstelle zu den Diözesen» und im separaten Reglement (Abschnitt 8) ausgewiesen.

Theolog:innen und Religionspädagog:innen nach 30 Dienstjahren werden weiterhin zur Teilnahme eingeladen; für sie werden besondere Zeitgefässe bereitgestellt. Die Bildungszeit ist damit kein freiwilliges Weiterbildungsangebot, sondern ein institutionell verankerter Bestandteil der Berufsbiografie in kirchlichen Diensten – getragen vom gemeinsamen Interesse der Bistümer, der Anstellungsbehörden und der Seelsorgenden sowie Religionspädagog:innen selbst.

### Die vierwöchige Bildungszeit

Als Instrument der Personal- und Pastoralentwicklung schafft die vierwöchige Bildungszeit eine geplante Freistellung von der beruflichen Tätigkeit: einen strukturierten Raum für Erneuerung, Vertiefung und Standortbestimmung. Sie wirkt damit in zwei Richtungen. Sie unterstützt die einzelne Person darin, sich an einem Knotenpunkt der Berufsbiografie zu vergewissern, sich neu auszurichten und weiterzuqualifizieren. Und sie wirkt in die längerfristigen Personal- und Pastoralentwicklungsprozesse der Bistümer hinein.

Die vierwöchige Bildungszeit hat in ihrem Charakter Züge einer Sabbatzeit: einer regelmässig wiederkehrenden Unterbrechung des Berufsalltags, in der Distanz, Reifung und Vergewisserung möglich werden. Anders als eine private Auszeit ist sie jedoch konsequent als Element der Personal- und Pastoralentwicklung gestaltet – mit klaren Lernzielen, Kompetenzbezug und Verbindlichkeit. Der sabbatische Charakter zeigt sich nicht in einer Aussetzung des beruflichen Bezugs, sondern in der Schaffung eines eigenen Raumes innerhalb der Berufsbiografie.

### Die interdiözesanen Studienwochen

Die interdiözesanen Studienwochen bilden den gemeinsamen, obligatorischen Kern der Bildungszeit. Sie sind ein Ort des Lernens im synodalen Geist: Sie stärken die seelsorgerliche und religionspädagogische Professionskompetenz durch die theoriebasierte Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen in Theologie, Kirche und Gesellschaft und fördern die Gemeinschaft über Bistums- und Berufsgrenzen hinweg. Sie verstehen sich als Ermutigung und Orientierung für die je eigene Berufsrolle.

## Der Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich ergänzt die interdiözesanen Studienwochen durch eine individuelle, eigenverantwortlich gestaltete Vertiefung. Er gilt für Theolog:innen und Religionspädagog:innen der Bistümer Basel und Chur. Für die diözesanen Sonderregelungen siehe das separate Reglement (Abschnitt 8).

Ausgangspunkt des Wahlpflichtbereichs ist eine individuelle Standortbestimmung, in der Theolog:innen und Religionspädagog:innen ihre Entwicklungsfelder, Lerninteressen und beruflichen Schwerpunkte klären. Sie bildet zugleich die Grundlage für den Bericht, mit dem die Bildungszeit formal abgeschlossen wird (→ Abschnitt Kursarchitektur). Wann und in welcher Form diese Standortbestimmung erbracht wird – ob im Gespräch mit einer zuständigen Person aus Bildung, Personal oder Linienführung oder als individuelle Reflexionsleistung – richtet sich nach den diözesanen Gegebenheiten.

Konzeptionell soll die Standortbestimmung vor der vierwöchigen Bildungszeit erfolgen, damit die Wahlpflichtplanung frühzeitig und fundiert vorgenommen werden kann. Als Übergangsregelung bis zur durchgängigen Umsetzung dieser Zielvorgabe kann die Standortbestimmung vor, während oder nach den interdiözesanen Studienwochen stattfinden.

Die gewählten Angebote sollen mindestens zwei der fünf Kompetenzbereiche – Fach- und Methodenkompetenz, personale Kompetenz, soziale und kommunikative Kompetenz, Aktivitäts- und Handlungskompetenz, spirituelle Kompetenz – gezielt fördern und einen erkennbaren Bezug zur beruflichen Tätigkeit aufweisen. Der Wahlpflichtbereich ist damit keine beliebige Ergänzung, sondern die individuelle Tiefendimension der Bildungszeit: passgenaue Professionsentwicklung, die dort ansetzt, wo der gemeinsame Rahmen der Studienwochen notwendigerweise allgemeiner bleiben muss.

Als Angebot im Rahmen des Wahlpflichtbereichs steht die Exerzitienwoche in Verantwortung der Diözesen zur Verfügung. Sie ersetzt die frühere, den Studienwochen vorgelagerte Besinnungswoche, deren Nachfrage zurückgegangen war, weil sich eine Freistellung von drei zusammenhängenden Wochen im Berufsalltag zunehmend schwer realisieren liess.

In begründeten Ausnahmefällen kann die gesamte Bildungszeit nach einem individuellen Programm absolviert werden. Ein entsprechender Antrag ist bei der zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen einzureichen. Der Bildungsrat hält fest, dass das gemeinsame Lernen über Bistumsgrenzen hinweg einen hohen Stellenwert hat; die Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung ist daher besonders zu begründen.

## Struktur der Bildungszeit

Die vierwöchige Bildungszeit gliedert sich ab 2028 in drei aufeinander aufbauende Module sowie – für die Bistümer Basel und Chur – in einen individuell gestaltbaren Wahlpflichtbereich. Die diözesanen Sonderregelungen für St. Gallen, den deutschsprachigen Teil des Bistums LGF und das Bistum Sitten sind im Kapitel «Auftrag und Anspruch» ausgewiesen. Die interdiözesanen Studienwochen umfassen die drei obligatorischen Module und werden vom TBI für die deutschsprachigen Bistümer gemeinsam durchgeführt. Sie bilden den verbindlichen Kern der Bildungszeit; der Wahlpflichtbereich ergänzt sie als individuelle Vertiefungsdimension.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtstruktur der Bildungszeit im Zielformat ab 2028. Für das Übergangsjahr 2027 gelten die gesondert ausgewiesenen Regelungen (→ Abschnitt Übergangsjahr 2027).

### Modulstruktur der interdiözesanen Studienwochen

Die drei Module umfassen je vier, drei und drei Kalendertage inklusive An- und Abreise. Die Anreise erfolgt jeweils am ersten Kurstag, weshalb der inhaltliche Start in der Regel um 10.00 Uhr stattfindet; die Abreise erfolgt am letzten Tag nach dem Mittagessen. Gegenüber dem bisherigen Blockformat mit zwei An- und zwei Abreisen bei identischer Gesamttagzahl ergibt die dreigliedrige Modulstruktur faktisch eine leicht verkürzte Nettopräsenzzeit von ca. 8.5 statt bisher ca. 9 Arbeitstagen. Diese Verknappung ist konzeptionell begründet: Der didaktische Mehrwert zeitlicher Abstände zwischen den Modulen – Transferzeit, Praxisreflexion, Reifung – überwiegt den Verlust an Kurzkontaktzeit.

	<b>Modul 1</b>	<b>Modul 2</b>	<b>Modul 3</b>
<b>Dauer</b>	4 Tage (inkl. An-/Abreise)	3 Tage (inkl. An-/Abreise)	3 Tage (inkl. An-/Abreise)
<b>Nettopräsenz</b>	ca. 3.5 Arbeitstage	ca. 2.5 Arbeitstage	ca. 2.5 Arbeitstage
<b>Modulcharakter</b>	Auftakt und Standortbestimmung	Berufsfeldspezifische Vertiefung	Praxistransfer und Integration
<b>Zielgruppe</b>	Gemeinsam (Theolog:innen und Religionspädagog:innen)	Getrennt (je eigene Gruppe)	Gemeinsam (Theolog:innen und Religionspädagog:innen)
<b>Anrechenbar als WP-Bereich</b>	Nein	Ja in Basel und Chur (für die jeweils andere Gruppe)	Nein

### Zielgruppenstruktur

Modul 1 und Modul 3 werden von Theolog:innen und Religionspädagog:innen gemeinsam durchlaufen. Die gemeinsamen Module betonen die gemeinsame Berufssituation, den interdiözesanen Austausch und die Gemeinschaft im kirchlichen Dienst. Modul 2 wird für Theolog:innen und Religionspädagog:innen separat durchgeführt. Beide Parallelmodule ermöglichen eine berufsbildspezifische Vertiefung mit je eigenen Themen, Formaten und Referenzrahmen. In den Bistümern Basel und Chur kann das Modul 2 der

jeweils anderen Berufsgruppe als Wahlpflichtbereich angerechnet werden. Diese Regelung schafft eine flexible Schnittmenge zwischen dem obligatorischen und dem individuellen Teil der Bildungszeit, ohne die zielgruppenspezifische Tiefe zu beeinträchtigen. Hierdurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es Theolog:innen mit einem Schwerpunkt in religionspädagogischen Praxisfeldern oder Religionspädagog:innen mit Aufgaben im Bereich der Seelsorge gibt.

### Wahlpflichtbereich

Er gilt für Teilnehmende aus den Bistümern Basel und Chur. Für das Bistum St. Gallen und den deutschsprachigen Teil des Bistums LGF sind nur die interdiözesanen Studienwochen obligatorisch; für das Bistum Sitten besteht kein Obligatorium.

Der Wahlpflichtbereich kann zeitlich vor, zwischen oder nach den interdiözesanen Studienwochen absolviert werden. Er ist bewusst nicht sequenziell an die Module gebunden, damit die Planung und Genehmigung durch die zuständigen diözesanen Stellen unabhängig vom Kursbeginn erfolgen kann. Die Anforderungen an den Wahlpflichtbereich sind im Reglement und in einem eigenen Dokument ausgewiesen.

### Dienstjahre und Einladungsregelung

Dienstjahre	Charakter	Bemerkung
10 Dienstjahre	Recht und Pflicht	Obligatorische Bildungszeit gemäss Reglement
20 Dienstjahre	Recht und Pflicht	Obligatorische Bildungszeit gemäss Reglement
30 Dienstjahre	Einladung	Teilnahme freiwillig

*Die Regelung nach 10, 20 und 30 Dienstjahren geht davon aus, dass diese Knotenpunkte jeweils unterschiedliche Phasen der Berufsbiografie markieren. Bei Quereinsteiger:innen, die erst in der Lebensmitte in den kirchlichen Dienst eintreten, kann sich diese Zuordnung verschieben: Wer mit rund 40 Jahren beginnt, steht bereits nach 20 Dienstjahren kurz vor der Pensionierung – eine Situation, die das Konzept erst für 30 Dienstjahre vorsieht. Die Frage, wie die Einladungsregelung für Quereinsteigende auszulegen ist, wird im Rahmen der ersten Durchführungen geprüft und gegebenenfalls in einer Anpassung des Reglements adressiert.*

### Übergangsjahr 2027

Im Jahr 2027 wird die Bildungszeit aus logistischen Gründen im bisherigen Blockformat durchgeführt: zwei aufeinanderfolgende Wochen als zusammenhängender Kurs, analog den Durchführungen 2017–2026. Das neue Modularformat 4–3–3 tritt ab 2028 in Kraft. Das Übergangsjahr ermöglicht, die konzeptionelle Neuausrichtung – Kompetenzrahmen, Kursarchitektur, Lernziele, Zielgruppenstruktur – vollständig zu erarbeiten und zu verankern, bevor das neue Format erstmals zur Anwendung kommt. Einzelne Elemente der Neukonzeption, namentlich die thematische Klammer und die stärkere Berufsbilddifferenzierung, werden bereits 2027 realisiert.

# Kompetenzrahmen

## Funktion des Kompetenzrahmens

Der Kompetenzrahmen der Bildungszeit erfüllt drei Funktionen gleichzeitig. Er dient erstens der didaktischen Planung der interdiözesanen Studienwochen: Die Modularchitektur, die Lernziele und die Atelierthemen orientieren sich an ihm und stellen sicher, dass alle fünf Kompetenzfelder über den Verlauf der Bildungszeit systematisch adressiert werden. Er dient zweitens der individuellen Planung des Wahlpflichtbereichs: Theolog:innen und Religionspädagog:innen nutzen ihn als Orientierungshilfe, um ihre spezifischen Entwicklungsfelder zu identifizieren und ihr Wahlpflicht-Programm gezielt zusammenzustellen. Er dient drittens der institutionellen Qualitätssicherung: Der Rahmen macht transparent, was die Bildungszeit leisten soll, und bietet eine gemeinsame Sprache für die Kommunikation zwischen Teilnehmenden, TBI und diözesanen Bildungsverantwortlichen.

Der Kompetenzrahmen beschreibt das Spektrum professioneller Handlungsfähigkeit, das die Bildungszeit zu stärken sucht – als Angebot zur Vertiefung und Erneuerung, nicht als Kontrollinstrument.

## Die fünf Kompetenzbereiche

Die Bildungszeit orientiert sich an fünf Kompetenzbereichen. Die Bezeichnungen sind auf das Kompetenzmodell des Bereichs Fort- und Weiterbildung des TBI (FuW-Konzept 2027–2030) abgestimmt und schliessen zugleich an die Kategorien der interdiözesanen Fort- und Weiterbildungsplattform KircheWeiterBilden.ch an. Diese Kompatibilität ist für den Wahlpflichtbereich wesentlich: Teilnehmende, die ihr Wahlpflicht-Programm aus dem Angebot von KircheWeiterBilden.ch zusammenstellen, können sich direkt auf dieselben Kompetenzbereiche beziehen.

**Fach- und Methodenkompetenz:** Dieser Bereich umfasst die theologische Wissensbasis und die methodische Versiertheit, die für eine qualifizierte seelsorgerliche und religionspädagogische Tätigkeit erforderlich sind. Es schliesst die biblische, historische, systematische und praktische Theologie als Reflexionsgrundlage ein – ebenso die Fähigkeit, theologische Positionen analytisch zu durchdringen, sie in interdisziplinären Bezügen zu lesen und sachgerecht zu beurteilen. Zentral ist zugleich die Fähigkeit, Theologie zu erklären, zu kontextualisieren und in den je eigenen Berufszusammenhang zu übersetzen: lebensweltbezogen, sprachlich gewandt und sensibel für die Adressat:innen. Mit der religiösen Pluralität und der wachsenden Distanz zur institutionellen Kirche, die den Berufsalltag prägen, gewinnt diese theologische Sprachfähigkeit zusätzlich an Gewicht. Hinzu kommen die methodischen Voraussetzungen professionellen Handelns: strukturiertes Planen, konzeptionelles Arbeiten und die kontinuierliche Reflexion der eigenen Praxis.

**Personale Kompetenz:** Dieser Bereich umfasst Selbstreflexion, Selbstführung und persönliche Reifung. Es geht um die Fähigkeit, die eigenen Ressourcen und Grenzen realistisch wahrzunehmen, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln und die eigene Berufsmotivation zu verstehen. Dazu gehört die Klarheit über die eigenen Werte und ein integriertes, glaubwürdiges Handeln im professionellen Kontext: Eigenverantwortung für das eigene Tun, kritische Selbsteinschätzung und die Fähigkeit, Wertkonflikte konstruktiv zu bewältigen. Die Berufsbiografie in kirchlichen Diensten verlangt zudem den loyalen Umgang mit Spannungen, die zwischen eigenen Überzeugungen und den Vorgaben von Bistum, Anstellungsbehörde oder Landeskirche entstehen können. Resilienz, Belastbarkeit und die Fähigkeit zur Selbstsorge ermöglichen eine tragfähige Balance zwischen Berufung, Beruf und persönlichem Leben. Der Bereich schliesst die persönliche Glaubensentwicklung als Quelle für berufliches Handeln ein.

**Soziale und kommunikative Kompetenz:** Dieser Bereich umfasst die Fähigkeit zur Zusammenarbeit, zur Führung und zur Beziehungsgestaltung. Kommunikative Grundlage sind das offene, verständigungsorientierte Auftreten, die Bereitschaft zum Dialog mit Andersdenkenden und die Fähigkeit, Perspektiven anderer einzunehmen und einzubringen. Konflikte werden frühzeitig wahrgenommen, eigene Anteile selbstkritisch erkannt und konstruktiv bearbeitet; Feedback wird als Teil der professionellen Kultur verstanden. In Teams mit Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen gestalten Theolog:innen und Religionspädagog:innen Zusammenarbeit kooperativ und ressourcenorientiert. In der pastoralen Begleitung und Beratung gestalten sie Beziehungen rollenbezogen und halten die Balance zwischen Nähe und Distanz – insbesondere in der Begleitung von Menschen in Lebensübergängen. Mit den wachsenden Anforderungen in Leitungsverantwortung und Teamführung innerhalb neuer Seelsorgeräume gewinnt der Bereich zusätzlich an Gewicht; dazu zählt auch die Anforderung, in interkulturell, interreligiös und genderbewusst zusammengesetzten Kontexten integrierend zu wirken. In einer zunehmend migrantisch geprägten Kirche schliesst dies die Sprachfähigkeit im Hinblick auf eine interkulturelle Pastoral ein: die Fähigkeit, unterschiedliche kulturelle Prägungen wahrzunehmen, sie in die pastorale Arbeit einzubeziehen und die eigene kulturelle Gebundenheit zu reflektieren.

**Aktivitäts- und Handlungskompetenz:** Dieser Bereich umfasst die Fähigkeit, Veränderungsprozesse in der Pastoral zu erkennen, anzustossen und zu gestalten. Es verbindet Initiative und Gestaltungswillen mit der Fähigkeit, andere für sinnvolle Innovationen zu gewinnen, Entscheidungen begründet und in nützlicher Frist zu treffen und sie konsequent umzusetzen. Konzeptionsstärke und strukturiertes Vorgehen sichern die Übersetzung von Ideen in tragfähige Vorhaben; Beharrlichkeit und ergebnisorientiertes Arbeiten bringen sie zum Abschluss. Praktisches Handeln meint Diakonie, Verkündigung und Liturgie ebenso wie das Finden und Einüben zeitgemässer Sprache und Ausdrucksformen – nicht zuletzt die Vermittlungs- und Bildungsfähigkeit, die in Predigt, Katechese, Religionsunterricht und Erwachsenenbildung gleichermaßen gefragt ist. Im eigenen Wirkungsfeld setzen Theolog:innen und Religionspädagog:innen Impulse, reagieren auf veränderte Anforderungen und ermöglichen anderen eigenständiges Denken und Handeln. Dieser Bereich ist am stärksten auf den Transfer in den Berufsalltag ausgerichtet.

**Spirituelle Kompetenz:** Dieser Bereich umfasst die Vertiefung der eigenen spirituellen Erfahrung und Reflexion sowie die Pflege einer lebendigen Glaubenspraxis. Gebet, Meditation, Exerzitien, spirituelle Begleitung und die reflektierte Auseinandersetzung mit der eigenen Gottesbeziehung sind zentrale Inhalte. Ziel ist es, spirituelle Tiefe zu entwickeln, innere Ruhe zu finden und das Glaubensleben zu stärken. Die spirituelle Kompetenz ist nicht Dekoration des Berufslebens, sondern seine Mitte: Sie gibt dem seelsorgerlichen und religionspädagogischen Handeln seine spezifische Qualität und Tiefe. Der Bereich entspricht dem, was das Fort- und Weiterbildungskonzept des TBI und die Plattform KircheWeiterBilden.ch unter dem Begriff «Unterbruch für das Heilige» führen. Als Angebot im Rahmen des Wahlpflichtbereichs steht die Exerzitienwoche in Verantwortung der Diözesen zur Verfügung.

### Kompatibilität mit KircheWeiterBilden.ch

Für den Wahlpflichtbereich stellt KircheWeiterBilden.ch die primäre Angebotsplattform dar. Die Kategorien der Plattform sind auf die Kompetenzfelder der Bildungszeit abgestimmt:

Kompetenzbereiche Bildungszeit	Kategorie KircheWeiterBilden.ch
Fach- und Methodenkompetenz	Theologische Grundlagen
Personale Kompetenz	Selbstführung und Selbstsorge
Soziale und kommunikative Kompetenz	Mit Menschen unterwegs
Aktivitäts- und Handlungskompetenz	Pastoral gestalten und transformieren
Spirituelle Kompetenz	Unterbruch für das Heilige

Diese Kongruenz erleichtert die Planung des Wahlpflichtbereichs erheblich: Teilnehmende können Angebote auf KircheWeiterBilden.ch direkt nach Kompetenzfeld filtern und ihre Auswahl unmittelbar mit der im Wahlpflicht-Dokument geforderten Begründung verknüpfen.

### Kompetenzbereiche und Modulstruktur

Die fünf Kompetenzbereiche werden über die drei Module der interdiözesanen Studienwochen verteilt adressiert. Kein Modul beschränkt sich auf einen einzelnen Bereich; die nachfolgende Tabelle zeigt die Primärschwerpunkte je Modul, nicht eine vollständige Zuordnung.

Kompetenzbereich	Modul 1 (4 Tage)	Modul 2 (3 Tage)	Modul 3 (3 Tage)
Fach- und Methodenkompetenz	••	•	•
Personale Kompetenz	••	•	•
Soziale und kommunikative Kompetenz	•	••	••
Aktivitäts- und Handlungskompetenz	•	••	••
Spirituelle Kompetenz	••	•	••

•• Primärschwerpunkt / • Mitadressiert

Fach- und Methodenkompetenz liegt im Schwerpunkt in Modul 1, weil dort der theologische Impuls und die Lageanalyse den Rahmen setzen. In Modul 2 und 3 wird sie berufsfeldbezogen angewendet bzw. im Transferkontext weitergeführt – aber nicht mehr als eigenständiger Inhaltsblock geführt.

Personale Kompetenz ist ebenfalls in Modul 1 stark gewichtet, weil dort die Standortbestimmung und der Biografiebezug didaktisch zentral sind. In Modul 2 spielt sie über Resilienz und Selbstreflexion eine tragende, aber untergeordnete Rolle; in Modul 3 kommt sie über die Selbstbindung («Was verändere ich konkret?») erneut ins Spiel, bleibt aber gegenüber Transfer und Handlungsplanung sekundär.

Soziale und kommunikative Kompetenz wird in Modul 1 als Haltung eingeführt (Deep Listening, synodale Gesprächskultur), entfaltet sich aber primär in Modul 2 (kollegiale Beratung, Fallarbeit, Leitungspraxis) und Modul 3 (Wiederzusammenführung beider Berufsgruppen, gemeinsame Visionen).

Aktivitäts- und Handlungskompetenz steigt über den Verlauf an: In Modul 1 erscheint Transformation als Horizont; in Modul 2 wird sie berufsfeldbezogen konkret (Praxisaufgaben, Digitalität, Resilienz im Handeln); in Modul 3 erreicht sie mit der Transferarbeit und Handlungsplanung ihren Höhepunkt.

Spirituelle Kompetenz ist in Modul 1 und 3 primär verankert: in Modul 1 als Einstimmung und täglicher Rhythmus, in Modul 3 als geistliche Rahmung der Sendung. In Modul 2 wird der tägliche spirituelle Rhythmus weitergeführt, steht aber nicht im didaktischen Mittelpunkt.

## Thematische Schwerpunkte und Modulstruktur

Schwerpunkt	Modul 1	Modul 2	Modul 3
<b>1: Theologische Sprachfähigkeit und Pluralität</b>	Primär: theologischer Impuls, Lageanalyse, gemeinsame Sprache	Anwendung im Berufsfeld (berufsfeldbezogene Tracks)	Rahmung: kirchliche Identität als Abschluss
<b>2: Synodalität und geistliche Gesprächskultur</b>	Einführung als Inhalt und Lernform	Lernform (kollegiale Beratung, Fallarbeit im synodalen Geist)	Vertiefung: geistliche Gesprächskultur, Sendung
<b>3: Zukunftskompetenzen im Umbruch</b>	Horizont: Transformation als Kontext	Primär: Resilienz, Digitalität, Generationenfrage	Primär: gemeinsame Visionen, Handlungsplanung

Schwerpunkt 2 hat eine Doppelrolle: Er ist in allen drei Modulen gleichzeitig Lerninhalt und didaktisches Grundprinzip.

Die thematischen Schwerpunkte und die Modulstruktur sind komplementär, nicht redundant. Die Schwerpunkte beschreiben das inhaltliche Gesicht der Studienwochen – was behandelt wird und warum. Die Modulstruktur beschreibt die sequenzielle Lernlogik – wann und in welcher Tiefe. Beide Dimensionen werden in der Kursarchitektur zusammengeführt, wo für jedes Modul die konkreten Lernziele, Formate und Transferaufgaben ausgewiesen sind.

Die berufsfeldbezogene Vertiefung in Modul 2 ist in diesem Rahmen kein eigenständiger thematischer Schwerpunkt, sondern die didaktische Konsequenz der Tracklogik: Die Schwerpunkte gelten für den gemeinsamen Kern der Bildungszeit; ihre berufsfeldbezogene Übersetzung ist Aufgabe der getrennten Vertiefung in Modul 2. Dies stellt sicher, dass das thematische Profil der Studienwochen für beide Berufsgruppen gleichermaßen gültig ist – ohne die je spezifischen Anforderungen von Seelsorge und Religionspädagogik einzuebnen.

## Kursarchitektur

Die Kursarchitektur übersetzt den Kompetenzrahmen und die Modulstruktur in ein didaktisches Design. Sie beschreibt, wie sich die drei Module zu einem zusammenhängenden Lernweg, bzw. zu zusammenhängenden Lernwegen fügen, welche didaktischen Prinzipien Modulübergreifend gelten und welche Profile, Kompetenzen und Formate die einzelnen Module prägen.

Das Konzept legt damit den Rahmen fest, nicht das jährliche Programm. Aus den Kompetenzen werden im Rahmen der jährlichen Programmplanung konkrete Lernziele, Themenschwerpunkte und Referent:innen abgeleitet; sie ist Teil der operativen Verantwortung des TBI in Abstimmung mit dem Bildungsrat. Das jährliche Detailprogramm bleibt damit anpassbar an aktuelle theologische, kirchliche und gesellschaftliche Entwicklungen, ohne dass das Gesamtkonzept überarbeitet werden muss.

### Didaktische Prinzipien

Die folgenden Prinzipien gelten für alle drei Module. Sie sichern die Konnektivität zwischen den Modulen und prägen das didaktische Profil der Bildungszeit insgesamt.

**Lernwegdifferenzierung:** Die TN treten mit unterschiedlichen Berufsfeldern, Vorerfahrungen, biografischen Stationen und Lerninteressen in die Bildungszeit ein. Die didaktische Gestaltung der Module trägt dieser Heterogenität Rechnung, indem sie unterschiedliche Lernwege ermöglicht und gezielt fördert: durch wählbare Atelier- und Vertiefungsangebote, durch Wahl der Sozialform, durch flexible Bearbeitungstiefen in den Lerngruppen sowie durch Formate, in denen die TN ihre individuellen Schwerpunkte selbst setzen können. Lernwegdifferenzierung erhöht die Anschlussfähigkeit an die je eigenen Vorerfahrungen und stärkt die Wirksamkeit der Bildungszeit für die einzelne Person.

**Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit:** Die Bildungszeit setzt auf einen möglichst hohen Grad an Selbststeuerung des Lernens und gibt zugleich so viel Unterstützung, wie zur Bewältigung der jeweiligen Lernsituation erforderlich ist. Dieses austarierte Verhältnis von Bestimmenkönnen und Begleitetwerden orientiert sich an den Voraussetzungen der TN, an der Komplexität der Inhalte und an den Anforderungen der jeweiligen Lernphase. Im Verlauf der Bildungszeit werden Selbststeuerungsanteile bewusst erweitert: Die TN klären eigene Lerninteressen, wählen Vertiefungswege, gestalten kollegiale Beratungsprozesse und tragen Verantwortung für ihren Bericht. Damit verbunden ist die gezielte Förderung der Selbstwirksamkeitserwartung – die Überzeugung, berufliche Herausforderungen zunehmend eigenständig meistern zu können. Selbstwirksamkeit entsteht nicht durch Zuspruch, sondern durch das Erleben gelingender Selbstwirksamkeit. Die didaktische Gestaltung schafft Räume, in denen die TN dieses Erleben tatsächlich machen können.

**Der Bericht als Klammer der Bildungszeit:** Die individuelle Standortbestimmung im Vorfeld und der Abschlussbericht im Anschluss bilden die formale Klammer der vierwöchigen Bildungszeit. In der Standortbestimmung formulieren Theolog:innen und Religionspädagog:innen ihre Lerninteressen und Vorhaben für die Bildungszeit. Während der drei Module der interdiözesanen Studienwochen erhalten sie Zeit und didaktische Anregungen, um an ihrem Bericht zu arbeiten und so ihre individuellen Ziele kontinuierlich weiterzuverfolgen. Im Bericht halten sie am Ende fest, was sie bearbeitet haben, welche Erkenntnisse für ihre Berufspraxis tragend sind und wie der Praxistransfer angelegt ist. Der Bericht wird nach Abschluss der Bildungszeit bei der diözesanen Stelle eingereicht, die das Standortgespräch führt; damit endet die Bildungszeit formal. Der Bericht versteht sich nicht als Kontrollinstrument, sondern als Unterstützung des individuellen Lernprozesses und als verbindlicher Ankerpunkt für die Eigenverantwortung der TN.

**Stabile Lerngruppen:** Die TN bilden zu Beginn von Modul 1 eine Lerngruppe, in der sie die Bildungszeit gemeinsam durchlaufen. Diese Gruppe bleibt in Modul 1 und Modul 3 zusammen; in Modul 2 wird sie nach Berufsfeldern getrennt und im abschliessenden Modul 3 wieder zusammengeführt. Stabile Lerngruppen ermöglichen Vertrauen, vertiefte Reflexion und kollegiale Beratung über die einzelnen Modulwochen hinaus. Sie sind primäre Treiber des Transfers.

**Synodalität als Lernform:** Die Studienwochen verstehen sich als Ort gemeinsamen Lernens im synodalen Geist. Das prägt die Gestaltung der Lerneinheiten: wechselseitiges Zuhören, Pluralitätskompetenz, geistliches Unterscheiden, dialogische Auseinandersetzung mit theologischen, pastoralen und religionspädagogischen Fragen. Synodalität ist nicht in erster Linie Inhalt von Vorträgen, sondern erfahrbare Lernkultur.

**Atelierprimat in der Vertiefung:** Die inhaltliche Vertiefung erfolgt nicht primär in Plenarformaten, sondern in Ateliers, Werkstätten und Lerngruppen. Plenarformate (Vorträge, Inputreferate, Podien) setzen Impulse und schaffen einen gemeinsamen Bezugsrahmen; die eigentliche Lernarbeit findet in kleineren Gefässen statt, in denen die TN aktiv werden, ihre Erfahrung einbringen und Inhalte mit ihrer Praxis verknüpfen.

**Täglicher spiritueller Rhythmus:** Jede Modulwoche hat einen eigenen spirituellen Rhythmus mit Tagzeitenliturgie, Eucharistie, Stille, Bibelteilen oder anderen Formaten. Die Verantwortung dafür wird teilweise von der Kursgruppe selbst getragen («kurseigene Spiritualität»). Spiritualität ist dabei nicht Rahmenprogramm, sondern integraler Bestandteil der Bildungszeit.

**Transferdesign als Konstruktionsprinzip:** Transfer wird nicht ans Ende verschoben, sondern in jedes Modul eingebaut: durch transferorientierte Lerngruppen, kollegiale Beratung zu konkreten Praxisfällen, die kontinuierliche Arbeit der TN an ihrem Abschlussbericht und ein in Modul 3 explizit gewidmetes Praxistransferdesign. Damit wird einer Hauptkritik der externen Evaluation 2022 strukturell begegnet: dass Inputs und Berufsalltag zu wenig verbunden waren.

**Heterogenität der Zielgruppen als Ressource:** Die Bildungszeit bringt TN nach 10, 20 und 30 Dienstjahren mit unterschiedlichen Berufsfeldern, Biografien, Bistümern und kulturellen Hintergründen zusammen. Die zunehmend migrantisch geprägte Kirche in der Deutschschweiz spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Kursgruppen: Ein wachsender Anteil der Theolog:innen – insbesondere der Priester – bringt einen Migrationshintergrund und damit andere biografische Erfahrungen und pastorale Prägungen mit. Diese Heterogenität wird in den Modulen 1 und 3 als Lernressource genutzt: durch berufsbioGRAFisch gemischte Lerngruppen, durch die bewusste Verschränkung von Erfahrung und Reflexion. In Modul 2 wird sie durch Berufsfeldtrennung gezielt unterbrochen, um Berufsbildschärfe zu ermöglichen.

**Lernortvielfalt und Leiblichkeit:** Die Bildungszeit findet bewusst nicht im beruflichen Alltagsraum statt. Bildungshäuser bieten neben den Lernformaten Räume für Bewegung, Begegnung, Stille und Rückzug. Mahlzeiten, Spaziergänge und informelle Begegnungen sind Teil der Lernarchitektur. Die leibliche Dimension des Lernens wird ernst genommen.

### **Modul 1: Auftakt und Standortbestimmung**

**Charakter:** Modul 1 hat den Charakter des gemeinsamen Auftakts und der Standortbestimmung. Es begründet die Lerngruppe, klärt persönliche Lerninteressen und verankert einen gemeinsamen theologisch-zeitdiagnostischen Bezugsrahmen, von dem aus die berufsfeldspezifische Vertiefung in Modul 2 und der Praxistransfer in Modul 3 möglich werden.

**Schwerpunkt- und Kompetenzbezug:** Modul 1 ist primär dem thematischen Schwerpunkt 1 («Theologische Sprachfähigkeit und Pluralität») zugeordnet und arbeitet vorrangig in den Kompetenzbereichen Fach- und Methodenkompetenz sowie personale Kompetenz.

**Kompetenzen:** Durch das Modul 1

- erweitern die TN ihre Fähigkeit, gegenwärtige Verschiebungen in Theologie, Kirche und Gesellschaft analytisch einzuordnen und in ihrer Bedeutung für die je eigene Berufsrolle zu reflektieren.
- vertiefen die TN ihr Vermögen zur biografischen Selbstvergewisserung an einem Knotenpunkt der Berufsbiografie und konkretisieren ihre persönlichen Lerninteressen für den weiteren Verlauf der Bildungszeit.
- stärken die TN ihre theologische Sprachfähigkeit, indem sie sich über zeitgenössische theologische und kulturelle Fragestellungen verständigen und eigene Positionen artikulieren.
- entwickeln die TN eine Lernhaltung, die durch wechselseitiges Zuhören, theologische Pluralitätskompetenz und synodalen Geist geprägt ist.
- erweitern die TN ihre Fähigkeit, in einer interdiözesanen, berufsfeldgemischten Lerngruppe kollegiale Beratungs- und Reflexionsbeziehungen aufzubauen, die über das Modul hinaus tragen.

**Verbindung zu Modul 2:** Am Ende von Modul 1 schärfen die TN ihre Lerninteressen und persönlichen Schwerpunkte und führen sie in den Bericht ein, dessen Grundlage in der Standortbestimmung gelegt wurde. Diese Schärfung wird in Modul 2 wieder aufgenommen und prägt die individuelle Atelier- und Schwerpunktwahl.

## **Modul 2: Berufsfeldspezifische Vertiefung**

**Charakter:** Modul 2 ist das Modul der Berufsbildschärfe. Theolog:innen und Religionspädagog:innen arbeiten in getrennten Kursgruppen an den jeweils berufsfeldspezifischen Kompetenzen. Modul 2 ist zugleich das Modul der grössten Atelierrichte und der intensivsten Praxisarbeit.

**Schwerpunkt- und Kompetenzbezug:** Modul 2 ist primär dem thematischen Schwerpunkt 3 («Zukunftskompetenzen im Umbruch») zugeordnet. Der thematische Schwerpunkt 2 («Synodalität und geistliche Gesprächskultur») wirkt in diesem Modul zugleich als Lernform. Modul 2 arbeitet vorrangig in den Kompetenzbereichen soziale und kommunikative Kompetenz sowie Aktivitäts- und Handlungskompetenz; in der Atelierarbeit kommen je nach Wahl alle fünf Bereiche zum Tragen.

Die berufsfeldspezifischen Kompetenzen orientieren sich an den von der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz verabschiedeten Qualifikationsprofilen «Seelsorger:in» und «Religionspädagog:in mit Diplomabschluss oder Bachelor of Arts in Religionspädagogik». Modul 2 vertieft, was diese Profile als Tätigkeits- und Handlungskompetenzen ausweisen, im Sinne einer kontinuierlichen Professionsentwicklung über die Berufsbiografie hinweg.

**Gemeinsame Kompetenzen für beide Berufsfelder:** Durch das Modul 2

- vertiefen die TN ihr Vermögen, Praxissituationen aus dem eigenen Wirkungsbereich strukturiert zu analysieren, alternative Handlungsoptionen zu entwickeln und die eigene Rolle reflexiv einzuordnen.
- erweitern die TN ihre Fähigkeit zu kollegialer Beratung und zu konstruktivem Umgang mit Konflikten, Spannungen und Belastungen im Berufsalltag.
- nutzen die TN die Heterogenität der eigenen Berufsgruppe (Bistümer, Generationen, Wirkungsfelder) als Lernressource für ihre individuelle berufliche Entwicklung.

**Berufsfeldspezifische Kompetenzen Theolog:innen:** Durch das Modul 2

- erweitern die Theolog:innen ihre Kompetenz in Leitungs- und Verantwortungsrollen innerhalb veränderter Seelsorgeräume – einschliesslich der Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen, der Förderung von Charismen und der Gestaltung interdisziplinärer und ökumenischer Bezüge.
- vertiefen die Theolog:innen ihre Fähigkeit, die kirchlichen Grundvollzüge – Verkündigung, Liturgie, Diakonie und Gemeinschaftsbildung – kontextsensibel und in zeitgemässer Sprache und Form zu gestalten und zu verantworten.

- erweitern die Theolog:innen ihre Fähigkeit, neue Sozialformen kirchlicher Gemeinschaft wahrzunehmen, kritisch-konstruktiv zu begleiten und in die bestehende pastorale Praxis einzubinden.

### **Berufsfeldspezifische Kompetenzen Religionspädagog:innen:** Durch das Modul 2

- erweitern die Religionspädagog:innen ihre Kompetenz in den vier Tätigkeitsfeldern ihrer Profession – konfessioneller Religionsunterricht, Katechese mit allen Altersgruppen, kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation sowie religiöse Erwachsenenbildung – einschliesslich der didaktischen, methodischen und beziehungsbezogenen Dimensionen religionspädagogischen Handelns.
- vertiefen die Religionspädagog:innen ihre Führungs- und Konzeptionskompetenz im Bereich Religionspädagogik: das inhaltliche, administrative und personelle Führen, das Begleiten religionspädagogisch Tätiger sowie das Analysieren, Weiterentwickeln und Entwerfen religionspädagogischer Konzepte.
- vertiefen die Religionspädagog:innen ihre Fähigkeit, religionspädagogische Praxis im Spannungsfeld zwischen kirchlichem Sendungsauftrag, schulischem Kontext und individuellen religiös-spirituellen Suchbewegungen reflektiert zu gestalten.

**Verbindung zu Modul 3:** Die in Modul 2 bearbeiteten Praxisfragen, Atelierergebnisse und kollegialen Beratungslinien werden in den Bericht aufgenommen, in Modul 3 weitergeführt und dort in den Praxistransfer eingebettet.

### **Modul 3: Praxistransfer**

**Charakter:** Modul 3 hat den Charakter des Praxistransfers. Es führt die in Modul 1 berufsfeldgemischt geknüpfte Lerngemeinschaft wieder zusammen, integriert die berufsfeldspezifischen Vertiefungen aus Modul 2 und überführt sie in einen verbindlichen, individuell verantworteten Praxistransfer. Es markiert den Übergang von der Bildungszeit zurück in den Berufsalltag und stärkt die je eigene Berufsidentität.

**Schwerpunkt- und Kompetenzbezug:** Modul 3 ist primär dem thematischen Schwerpunkt 3 («Zukunftskompetenzen im Umbruch») zugeordnet und arbeitet vorrangig in den Kompetenzbereichen Aktivitäts- und Handlungskompetenz sowie spirituelle Kompetenz. Die geistliche Gesprächskultur (thematischer Schwerpunkt 2) prägt das Modul als Rahmung.v

### **Kompetenzen:** Durch das Modul 3

- entwickeln die TN ein individuelles Transfervorhaben, das die Erkenntnisse der Bildungszeit in den eigenen Wirkungsbereich übersetzt: realistisch dimensioniert, zeitlich konkretisiert und an konkreten Adressat:innen ausgerichtet.
- erweitern die TN ihre Fähigkeit, Veränderungsprozesse im eigenen Wirkungsbereich anzustossen und mit den Kräfteverhältnissen ihres pastoralen oder religionspädagogischen Kontexts realistisch umzugehen.

- integrieren die TN die spirituelle Dimension der Bildungszeit in ihre berufliche und persönliche Praxis und benennen Quellen, aus denen sie auch im Berufsalltag schöpfen können.
- formulieren die TN ihre eigene Berufsidentität nach 10, 20 oder 30 Dienstjahren neu – als Selbstvergewisserung über das je eigene «Wozu» und als Grundlage für die folgenden Berufsjahre.
- pflegen die TN die in Modul 1 begonnenen kollegialen Beziehungen weiter und vereinbaren tragfähige Formen für deren Fortsetzung über die Bildungszeit hinaus.

**Verbindung zum Berufsalltag:** Die TN verlassen Modul 3 mit einem im Bericht festgehaltenen Transfervorhaben, einer aktualisierten Selbstwahrnehmung der eigenen Berufsidentität und einem tragfähigen kollegialen Netzwerk. Der Bericht wird nach Modul 3 fertiggestellt und bei der zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen eingereicht; damit ist die Bildungszeit formal abgeschlossen.

### Qualitätssicherung und Konnektivität

Die Konnektivität zwischen den Modulen ist strukturell gesichert; ihre Wirksamkeit hängt jedoch von der konkreten didaktischen Gestaltung jedes Kursdurchgangs ab. Folgende Elemente sichern die Qualität:

**Wiederkehrende Leitfragen:** Jedes Modul greift wiederkehrende Leitfragen auf, die durch die gesamte Bildungszeit führen – etwa: Was verändert sich in Theologie, Kirche und Gesellschaft, und was bedeutet das für meine Berufsrolle? Welche Kompetenzen brauche ich an meinem Punkt der Berufsbiografie? Wie übersetze ich, was ich hier lerne, in meinen Wirkungsbereich? Diese Leitfragen schaffen einen roten Faden, ohne die thematische Offenheit zu verschliessen.

**Kohärente Materialien:** Jährlich werden für die TN vorbereitete und fortgeführte Materialien bereitgestellt. Zentral ist die Berichtsvorlage, die durch die gesamte Bildungszeit führt: ausgehend von der Standortbestimmung, weitergeführt in jedem der drei Module, abgeschlossen nach Modul 3. Die Vorlage strukturiert die Reflexion (Lerninteressen, Erkenntnisse, Praxistransfer) und gibt den TN klare Orientierung darüber, was zu welchem Zeitpunkt zu bearbeiten ist. Ergänzend werden modulbezogene Arbeitsmaterialien (Lektüre, Reflexionsfragen, Atelierunterlagen) bereitgestellt.

**Anker:** Bestimmte Formate kehren in jedem Modul wieder und schaffen Wiedererkennbarkeit: stabile Lerngruppen, ein täglicher spiritueller Rhythmus, kollegiale Beratungseinheiten. Sie sind didaktische Anker, die TN über den zeitlichen Abstand hinweg in die Bildungszeit zurückführen.

**Optionales Follow-up:** Nach Modul 3 wird ein optionales Follow-up im Abstand von drei bis sechs Monaten angeboten. Es dient der Reflexion des Praxistransfers, dem kollegialen Austausch und der Pflege der Lerngruppenbeziehungen. Die genaue Form wird vom TBI in Abstimmung mit den Diözesen festgelegt.

**Schnittstelle zur jährlichen Programmplanung:** Die jährliche Programmplanung bleibt operative Aufgabe des TBI. Sie ist dem Konzept verpflichtet, hat aber Spielraum bei der Wahl konkreter Themen, Referent:innen, Atelierangebote und didaktischer Detailentscheidungen. Damit kann die Bildungszeit auf aktuelle Entwicklungen reagieren, ohne dass das Gesamtkonzept jedes Jahr überarbeitet werden muss. Die Programmplanung formuliert pro Kursdurchgang konkrete Lernziele, die sich aus den Kompetenzen der Bildungszeit ableiten und das jeweilige Jahresthema operationalisieren.

**Evaluation:** Die Bildungszeit wird kontinuierlich evaluiert. Standardelemente sind die TN-Befragung am Ende jedes Moduls, ein abschliessendes Gesamtfeedback nach Modul 3 und – im Abstand von einigen Jahren – eine externe Evaluation durch eine fachlich qualifizierte Stelle. Die Evaluationsergebnisse fliessen in die jährliche Programmplanung sowie in periodische Anpassungen des Gesamtkonzepts ein.

# Planung Bildungszeit und Wahlpflichtbereich

Dieses Kapitel beschreibt den Planungsprozess der vierwöchigen Bildungszeit aus Sicht der Teilnehmenden. Es regelt, wie Theolog:innen und Religionspädagog:innen ihren individuellen Bildungsweg planen, wie der Wahlpflichtbereich beantragt und genehmigt wird, welche Fristen gelten und wie der Abschlussbericht die Bildungszeit formal schliesst. Die Verantwortungsteilung zwischen TBI und Diözesen wird in Kapitel «Schnittstelle zu den Diözesen» vertieft; die formellen Vorgaben sind im separaten Reglement geregelt.

## Gesamtprozess im Überblick

Die Planung der Bildungszeit folgt einem vierstufigen Ablauf:

1. **Standortbestimmung** – Klärung der Lerninteressen und Entwicklungsfelder
2. **Planung des Wahlpflichtbereichs** – Auswahl und Beantragung der individuellen Bildungsvorhaben
3. **Teilnahme an den interdiözesanen Studienwochen** – drei Module gemäss Kursarchitektur
4. **Abschlussbericht** – Dokumentation, Reflexion und formaler Abschluss der Bildungszeit

## Standortbestimmung

Ausgangspunkt der gesamten Bildungszeit ist die individuelle Standortbestimmung. Sie dient der Klärung der persönlichen Entwicklungsfelder, Lerninteressen und beruflichen Schwerpunkte und bildet zugleich die Grundlage des Abschlussberichts.

Konzeptionell soll die Standortbestimmung vor der Bildungszeit erfolgen. Wann und in welcher Form sie stattfindet – ob im Gespräch mit der zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen, einer Person aus der Personalführung oder als individuelle Reflexionsleistung – richtet sich nach den diözesanen Gegebenheiten. Das TBI stellt den Teilnehmenden eine Reflexionshilfe zur Verfügung, die als Gesprächsgrundlage oder als Selbstreflexionsinstrument genutzt werden kann. Als Übergangsregelung kann die Standortbestimmung auch während oder nach den Studienwochen erfolgen.

Die Teilnehmenden werden in der Voranzeige (ca. 18 Monate vor Modul 1) erstmals aufgefordert, die Standortbestimmung zu vereinbaren. Die Einladung (ca. 8 Monate vor Modul 1) erinnert daran.

## Planung und Genehmigung des Wahlpflichtbereichs

Der Wahlpflichtbereich umfasst zwei Wochen (entspricht 10 Arbeitstagen bei einer 100 %-Anstellung; bei Teilpensen wird proportional gerechnet) und ist eigenverantwortlich zu gestalten. Er gilt für Teilnehmende der Bistümer Basel und Chur.

**Kriterien für die Gestaltung:** Die gewählten Angebote sollen mindestens zwei der fünf Kompetenzbereiche gezielt fördern und einen erkennbaren Bezug zur beruflichen Tätigkeit aufweisen. Neben organisierten Fortbildungskursen und -seminaren sind vielfältige Lernarrangements möglich: Praktika mit Begleitperson, Bildungsreisen, begleitete Exerzitien, kollegiale Hospitationen oder Projektarbeit. Personen mit 75 %-Anstellungen oder weniger können ihr Programm mit nur einem Kompetenz-Schwerpunkt versehen. Die Exerzitienwoche in Verantwortung der Diözesen steht als Angebot im Rahmen des Wahlpflichtbereichs zur Verfügung.

**Angebotsplattform:** KircheWeiterBilden.ch ist die primäre Angebotsplattform für den Wahlpflichtbereich. Die Kategorien der Plattform sind auf die Kompetenzbereiche der Bildungszeit abgestimmt. Die Teilnehmenden können Angebote direkt nach Kompetenzfeld filtern und ihre Auswahl mit der im Gesuchsformular geforderten Begründung verknüpfen.

**Gesuchsformular und Genehmigung:** Die individuellen Vorhaben im Wahlpflichtbereich sind der zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen rechtzeitig schriftlich einzureichen und von ihr genehmigen zu lassen. Das TBI stellt ein Gesuchsformular bereit, das auf der TBI-Website zum Download verfügbar ist. Das Formular umfasst:

- Personalien und Angaben zur Anstellung
- die geplanten Wahlpflichtveranstaltungen mit Bezug zu den Kompetenzbereichen
- bei individuellen Lernarrangements (Praktikum, Bildungsreise u. ä.) eine kurze Begründung

Die diözesanen Bildungsverantwortlichen beraten die Teilnehmenden auf Wunsch bei der Planung und entscheiden über die Genehmigung. Das TBI hat in diesem Prozess keine Genehmigungsfunktion, stellt aber die Instrumente (Formular, Angebotsplattform, Reflexionshilfe) bereit.

**Zeitlicher Rahmen:** Der Wahlpflichtbereich kann über zwei Kalenderjahre verteilt absolviert werden. Die Planung beginnt idealerweise nach der Standortbestimmung und vor oder mit Beginn der interdiözesanen Studienwochen. Die Genehmigung des Gesuchs soll möglichst vor Antritt der ersten Wahlpflichtveranstaltung vorliegen; die diözesanen Bildungsverantwortlichen können im Einzelfall auch eine nachträgliche Genehmigung erteilen.

**Individuelles Gesamtprogramm:** In begründeten Ausnahmefällen kann die gesamte Bildungszeit nach einem individuellen Programm absolviert werden. Ein entsprechender Antrag ist bei der zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen einzureichen und muss begründet werden.

**Dispens und Verschiebung:** Gesuche um Verschiebung der Bildungszeit auf ein späteres Jahr oder um generelle Dispens sind an die zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen zu richten, die in Absprache mit ihrem Bischof darüber entscheiden.

## Teilnahme an den interdiözesanen Studienwochen

Die Anmeldung zu den interdiözesanen Studienwochen erfolgt über die TBI-Website innerhalb der in der Einladung kommunizierten Frist. Die drei Module werden im Rahmen der Kursarchitektur durchgeführt. In jedem Modul erhalten die Teilnehmenden Zeit und Anregungen zur Arbeit am Abschlussbericht.

## Abschlussbericht

Der Abschlussbericht schliesst die Bildungszeit formal ab. Er wird nach Modul 3 fertiggestellt und bei der diözesanen Stelle eingereicht, die das Standortgespräch führt.

**Funktion:** Der Bericht ist kein Kontrollinstrument, sondern ein Reflexionsinstrument, das die Teilnehmenden darin unterstützt, ihre individuellen Ziele aus der Standortbestimmung kontinuierlich zu verfolgen und am Ende auszuwerten. Er stellt die Verbindung zwischen persönlichen Lerninteressen, den Erfahrungen in den Studienwochen und dem Wahlpflichtbereich sowie dem Praxistransfer her.

**Inhalt:** Der Bericht umfasst:

- die Lerninteressen und Entwicklungsfelder aus der Standortbestimmung
- die zentralen Erkenntnisse und Erfahrungen aus den interdiözesanen Studienwochen
- die absolvierten Wahlpflichtveranstaltungen und deren Ertrag (soweit zutreffend)
- das Transfervorhaben für die eigene Berufspraxis
- eine persönliche Gesamtreflexion

**Berichtsvorlage:** Das TBI stellt eine Berichtsvorlage bereit, die den Teilnehmenden mit der Anmeldebestätigung zugestellt wird. Die Vorlage strukturiert den Bericht entlang der fünf genannten Elemente und gibt Orientierung über den erwarteten Umfang.

**Frist und Einreichung:** Der Bericht ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des letzten Elements der Bildungszeit – Modul 3 oder letzte Wahlpflichtveranstaltung – bei der diözesanen Stelle einzureichen, die das Standortgespräch führt. Mit der Einreichung des Berichts ist die Bildungszeit formal abgeschlossen.

**Rückmeldung.** Die zuständige diözesane Stelle bestätigt den Eingang des Berichts. Es liegt in der diözesanen Zuständigkeit, ob und in welcher Form eine inhaltliche Rückmeldung erfolgt. Das TBI empfiehlt, den Bericht als Anlass für ein abschliessendes Gespräch zwischen Teilnehmenden und der für das Standortgespräch zuständigen Person zu nutzen.

## Kostenrahmen

Die Kosten der Bildungszeit setzen sich aus den Kurskosten für die interdiözesanen Studienwochen (einschliesslich Pensionskosten) und den Kosten für den Wahlpflichtbereich zusammen. Der Kostenrahmen wird in der Voranzeige und im Informationsbrief an

die anstellenden Behörden kommuniziert. Da es sich um eine obligatorische Bildungszeit handelt, ist eine Bindungsklausel hinsichtlich der Dauer der Anstellung abgeschlossen.

Die Anstellungsbehörden werden von den Bischöfen ersucht, die Kursgebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu vergüten. Der Gesamtkostenrahmen für die vierwöchige Bildungszeit kann auf zwei Kalenderjahre verteilt werden. Je nach Situation können zusätzliche Kosten für Stellvertretungen entstehen.

### Zeitliche Gesamtübersicht

Die folgende Übersicht zeigt den idealtypischen Ablauf für TN aus Bistümern mit Wahlpflichtbereich (Basel, Chur):

Zeitpunkt	Schritt	Verantwortung
<b>Ab Erhalt der Voranzeige (ca. 18 Monate v. Modul 1)</b>	Standortbestimmung vereinbaren und durchführen	TN + diözesane Bildungsverantwortliche
<b>Nach Standortbestimmung</b>	WP-Bereich planen, Gesuch einreichen	TN
<b>Vor Anmeldeschluss</b>	Genehmigung WP durch diözesane Bildungsverantwortliche	Diözesane Bildungsverantwortliche
<b>Gemäss Einladung</b>	Anmeldung zu den Studienwochen über TBI-Website	TN
<b>Im Kursjahr</b>	Module 1–3, fortlaufende Arbeit am Bericht	TN + TBI
<b>Vor, zwischen oder nach den Modulen</b>	WP-Veranstaltungen absolvieren (über max. 2 Kalenderjahre)	TN
<b>Innerhalb von 3 Monaten n. letztem Bildungselement</b>	Abschlussbericht einreichen	TN → diözesane Stelle (Standortgespräch)
<b>Nach Einreichung</b>	Eingangsbestätigung, ggf. Abschlussgespräch	Diözesane Stelle (Standortgespräch)

## Schnittstelle zu den Diözesen

Die vierwöchige Bildungszeit ist ein interdiözesanes Format: Sie wird vom TBI im Auftrag des Bildungsrats konzipiert und durchgeführt, ist aber auf die Mitwirkung der Diözesen angewiesen – bei der Bestimmung der Teilnehmenden, bei der Standortbestimmung, bei der Genehmigung des Wahlpflichtbereichs, bei der Entgegennahme des Abschlussberichts und bei der Einbettung in die diözesane Personalentwicklung. Dieses Kapitel klärt die Verantwortungsteilung zwischen dem TBI und den Diözesen, benennt die zentralen Schnittstellen und dokumentiert die diözesanen Sonderregelungen.

### Verantwortungsbereich TBI

Das TBI trägt die Verantwortung für die Konzeption, Programmplanung und Durchführung der interdiözesanen Studienwochen. Im Einzelnen umfasst dies:

- die jährliche Programmplanung (Themen, Referent:innen, Atelierangebote) im Rahmen des vorliegenden Konzepts – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bildungsrat;
- die Kommunikation mit den Teilnehmenden in drei Stufen: Voranzeige, Einladung, Anmeldebestätigung;
- die Bereitstellung der Instrumente: Berichtsvorlage, Reflexionshilfe zur Standortbestimmung, Gesuchsformular für den Wahlpflichtbereich, Angebotsplattform KircheWeiterBilden.ch;
- die Bereitstellung des Informationsbriefs für die anstellenden Behörden;
- die operative Durchführung der drei Module einschliesslich Bildungshausreservation, Kursadministration und Lernplattform;
- die Evaluation der Studienwochen (TN-Befragung, Gesamtfeedback, periodische externe Evaluation);
- die Berichterstattung an den Bildungsrat.

### Verantwortungsbereich Diözesen

Die diözesanen Bildungsverantwortlichen bzw. Personalstellen tragen die Verantwortung für die Einbettung der Bildungszeit in die diözesane Personalentwicklung. Im Einzelnen umfasst dies:

- die Bereitstellung der Adresslisten: jährliche Bestimmung der Theolog:innen und Religionspädagog:innen, die im jeweiligen Kursjahr 10, 20 oder 30 Dienstjahre vollendet haben werden, einschliesslich Personen mit verschobener Bildungszeit;
- die Durchführung oder Begleitung der individuellen Standortbestimmung gemäss diözesaner Praxis;
- die Beratung und Genehmigung der individuellen Wahlpflichtprogramme (in den Bistümern Basel und Chur);
- die Organisation der Exerzitenwoche in diözesaner Verantwortung (soweit angeboten);

- die Entgegennahme und gegebenenfalls Besprechung des Abschlussberichts (durch die für das Standortgespräch zuständige Stelle);
- die Entscheidung über Dispens- und Verschiebungsgesuche in Absprache mit dem Bischof;
- die Kommunikation mit den anstellenden Behörden über die Kostenübernahme und die Freistellung.

### Geteilte Verantwortung

Bestimmte Aufgaben erfordern eine enge Abstimmung zwischen TBI und Diözesen:

- die **Voranzeige** wird vom TBI versandt, basiert aber auf den Adresslisten der diözesanen Stellen; die Bildungsverantwortlichen erhalten eine Kopie;
- die **jährliche Programmplanung** erfolgt durch das TBI in Konsultation mit den Bildungsverantwortlichen – insbesondere bei der Themenwahl und der Empfehlung von Referent:innen; die Genehmigung wird vom Bildungsrat erteilt;
- die **Übergangsregelung zur Standortbestimmung** setzt voraus, dass die Diözesen schrittweise einen Modus etablieren, in dem die Standortbestimmung vor der Bildungszeit erfolgen kann; das TBI unterstützt diesen Prozess durch die Reflexionshilfe und durch Zeitfenster in den Modulen;
- die **Evaluation** der Gesamtbildungszeit (Studienwochen und Wahlpflichtbereich) wird vom TBI verantwortet; die Diözesen tragen dazu bei, indem sie Rückmeldungen zum Wahlpflichtbereich und zur Standortbestimmung an das TBI weiterleiten.

### Diözesane Sonderregelungen

Die Neukonzeption beschreibt das Gesamtmodell der vierwöchigen Bildungszeit. Innerhalb dieses Rahmens bestehen drei diözesane Sonderregelungen, die historisch gewachsen und in den jeweiligen diözesanen Bestimmungen verankert sind:

**Bistümer Basel und Chur:** Die vierwöchige Bildungszeit ist in vollem Umfang obligatorisch: zwei Wochen interdiözesane Studienwochen plus zwei Wochen Wahlpflichtbereich. Beide Bistümer stellen Adresslisten bereit, führen Standortbestimmungen durch, genehmigen Wahlpflichtprogramme und nehmen Abschlussberichte entgegen.

**Bistum St. Gallen und deutschsprachiger Teil des Bistums LGF:** Obligatorisch sind die beiden interdiözesanen Studienwochen. Der Wahlpflichtbereich entfällt als Obligatorium. Beide Bistümer stellen Adresslisten bereit und begleiten die Standortbestimmung im Rahmen ihrer diözesanen Praxis.

**Bistum Sitten.** Für das Bistum Sitten besteht kein Obligatorium für die Bildungszeit. Die Theolog:innen und Religionspädagog:innen werden zur Teilnahme an den interdiözesanen Studienwochen eingeladen; die Teilnahme ist freiwillig.

## Jährliche Abstimmung

Das TBI pflegt den regelmässigen Austausch mit den diözesanen Bildungsverantwortlichen auf folgenden Wegen:

**Jährliches Planungsgespräch:** Das TBI lädt die Bildungsverantwortlichen einmal jährlich zu einem Planungsgespräch ein (Präsenz oder online). Gegenstand sind die inhaltliche Programmplanung für das kommende Kursjahr, Rückmeldungen zu den laufenden Durchführungen, Themen- und Referent:innenempfehlungen der Diözesen sowie organisatorische Fragen (Adresslisten, Termine, Kostenrahmen).

**Laufende Kommunikation:** Zwischen den Planungsgesprächen erfolgt die Abstimmung per Bedarf. Die diözesanen Bildungsverantwortlichen sind primäre Ansprechpersonen des TBI für alle Fragen der Bildungszeit in ihrem Bistum.

**Bildungsrat:** Der Bildungsrat berät periodisch über die Bildungszeit und beschliesst konzeptionelle Weiterentwicklungen. Er genehmigt jährlich das Programm. Das TBI erstattet dem Bildungsrat jährlich Bericht über die Durchführung, die Evaluationsergebnisse und allfällige Anpassungsbedarfe.

## Themen in der diözesanen Zusammenarbeit

Aus der Vernehmlassung und dem Neukonzeptionsprozess haben sich Themen ergeben, die in der laufenden Zusammenarbeit mit den Diözesen weiterzuerfolgen sind:

**Quereinsteigende und Dienstjahrregelung:** Die Regelung nach 10, 20 und 30 Dienstjahren geht von einem Berufsstart in jüngeren Jahren aus. Bei Quereinsteiger:innen, die erst in der Lebensmitte in den kirchlichen Dienst eintreten, verschiebt sich die berufsbiografische Zuordnung. Die Frage, wie die Einladungsregelung für diese Personengruppe auszulegen ist, wird im Rahmen der ersten Durchführungen gemeinsam mit den Diözesen geprüft und gegebenenfalls in einer Anpassung des Reglements adressiert.

**Interkulturelle Pastoral und migrantische Kirche:** Die zunehmend migrantisch geprägte Kirche in der Deutschschweiz stellt Anforderungen an die pastorale Praxis – und spiegelt sich zugleich in der Zusammensetzung der Teilnehmenden. Ein wachsender Anteil der Theolog:innen, insbesondere der Priester, kommt aus Drittstaaten und bringt andere biografische Erfahrungen und pastorale Prägungen mit. Die jährliche Programmplanung soll interkulturelle Fragestellungen als Themen der theologisch-zeitdiagnostischen Vergewisserung (Schwerpunkt 1) und als Dimensionen der berufsfeldspezifischen Vertiefung (Schwerpunkt 2) berücksichtigen. Die Diözesen sind eingeladen, ihre Beobachtungen und Bedarfe in die jährlichen Planungsgespräche einzubringen.

**Schrittweise Etablierung der Standortbestimmung:** Die konzeptionelle Zielvorgabe, die Standortbestimmung vor der Bildungszeit durchzuführen, erfordert in einigen Diö-

zeseu den Aufbau neuer Abläufe. Das TBI begleitet diesen Prozess durch die Bereitstellung der Reflexionshilfe und durch den Erfahrungsaustausch zwischen den Diözesen im Rahmen der Planungsgespräche.

## Reglement

Das Reglement der obligatorischen beruflichen Bildungszeit für Theolog:innen und Religionspädagog:innen liegt als eigenständiges Dokument vor. Es wurde vom Bildungsrat der katholischen Kirche in der Deutschschweiz am 27. Mai 2026 genehmigt und ersetzt das Reglement vom 2. Dezember 2022. Das Reglement ist über die Website des TBI ([www.tbi-zh.ch/vierwochenkurs/](http://www.tbi-zh.ch/vierwochenkurs/)) abrufbar.